

Schadensersatzverpflichtung wenn ein Ehegatte nach erfolgter Trennung unter Missbrauch einer ihm früher erteilten Vollmacht über ein Bankkonto des anderen Ehegatten verfügt.

Der BGH - Bundesgerichtshof - hat bereits mehrfach entschieden, dass sich ein Ehegatte schadensersatzpflichtig macht, wenn er eine ihm vor der Trennung erteilte Kontovollmacht nutzt, um gegen den erkennbaren Willen des Ehegatten, der die Vollmacht erteilt hat, Verfügungen über dessen Bankkonto vorzunehmen. Die in der Ehe erteilte Vollmacht dient der Verwirklichung der ehelichen Lebensgemeinschaft und hat ihre Grundlage im Zusammenleben der Ehegatten. Trennen sich die Ehepartner, liegt hierin ein Wegfall der Geschäftsgrundlage der zur Folge hat, dass Schadensersatzansprüche in Höhe der verfügbaren Beträge bestehen. Aufgrund des Umstandes, dass die Verfügung einige Monate nach Einreichung des eigenen Scheidungsantrages erfolgte, musste die Bevollmächtigte wissen, dass sie nicht mehr befugt war, von der früher erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen.